

MARKTGEMEINDE ILZ

8262 Ilz 58

☎ 03385/377, FAX:03385/377-250, E-Mail: gde@ilz.gv.at

Zahl: 131-22/2024

Ilz, am 30.04.2024

Gegenstand: GWS Gemeinnützige Alpenländische Gesellschaft
für Wohnungsbau und Siedlungswesen m.b.H.,
Plüddemanngasse 107, 8042 Graz;
Bauverhandlung

KUNDMACHUNG und LADUNG

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 22.03.2024 hat die GWS Gemeinnützige Alpenländische Gesellschaft für Wohnungsbau und Siedlungswesen m.b.H., Plüddemanngasse 107, 8042 Graz, gemäß § 22 Abs.1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Vorhaben:

- **Neubau von 2 Baukörpern mit jeweils 2 bzw. 3 oberirdischen Geschoßen zu Wohnzwecken,**
- **Neubau einer Tiefgarage mit insgesamt 22 KFZ-Abstellplätzen inkl. der notwendigen Zu- und Abfahrten sowie Kellernebenräumen,**
- **Neubau eines Kellergeschoßes,**
- **Errichtung von 2 überdachten Müllplätzen,**
- **Errichtung von überdachten Abstellplätzen für insgesamt 12 KFZ und die Errichtung von nicht überdachten Abstellplätzen für insgesamt 22 KFZ jeweils inkl. der notwendigen Zu- und Abfahrten,**
- **Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den östlichen und südlichen Dachflächen der Gebäude mit einer Bruttofläche von insgesamt 308m²,**
- **Errichtung von Einfriedungen (Maschendrahtzaun),**
- **Errichtung von Stützmauern und Veränderung des natürlichen Geländes**

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 35/2, KG 62222 Ilz, angesucht. Hierüber werden im Sinne der §§ 25 BauG und §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.G.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

Montag, den 27.05.2024

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle um **09:00 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Stefan Wilhelm

Gemäß § 27 Abs.1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs.1 BauG

(subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden (Mo. – Mi. 08.00 – 12.30 Uhr u. 13.30 – 16.00 Uhr, Do. 08.00 – 12.30 u. 13.30 – 19.00, Fr. 08.00 – 12.30 Uhr) im Marktgemeindeamt Ilz zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

1. Persönliche Verständigung:

Bauwerber/Grundeigentümer:

GWS Gemeinnützige Alpenländische Gesellschaft für Wohnungsbau und Siedlungswesen
m.b.H., Plüddemanngasse 107, 8042 Graz

Verfasser der Projektunterlagen:

FWB Architekten ZT GmbH, Kirchweg 4, 8071 Hausmannstätten

Nachbarn:

Lt. Anrainerverzeichnis

Sachverständige:

DI Boder Willibald, Feldweg 1, 8280 Fürstenfeld

Sonstige:

Feistritzwerke Steweag GmbH, Gartengasse 36, 8200 Gleisdorf

2. Anschlag an der Amtstafel

angeschlagen am: 30.04.2024

abgenommen am:

3. Diese Kundmachung wird gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG auf der Homepage der Marktgemeinde Ilz unter: www.ilz.gv.at bei der Rubrik „Elektronische Amtstafel“ kundgemacht

Der Bürgermeister:



(Stefan Wilhelm)